



↑
NORD
M. 1:1000

Präambel
Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 des BauGB, des Art. 91 Abs. 3 BayBO und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Hösbach diesen Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Markt Hösbach, 21. JAN. 1992

Markt Hösbach
Robert Klein
Bürgermeister

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.11.1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 12.10.1990 ortsüblich bekannt gemacht.

Markt Hösbach, 21. JAN. 1992

Markt Hösbach
Robert Klein
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 30.01.1991 in der Zeit vom 11.02.1991 bis einschließlich 12.03.1991 öffentlich ausgelegt.

Markt Hösbach, 21. JAN. 1992

Markt Hösbach
Robert Klein
Bürgermeister

Der Markt Hösbach hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 30.04.1991 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB in der Fassung vom 30.01.1991 als Satzung beschlossen.

Markt Hösbach, 21. JAN. 1992

Markt Hösbach
Robert Klein
Bürgermeister

Anzeige-
Genehmigungsvermerk:
Az: III/11-610-Nr. 230
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Aschaffenburg, den 10.04.1992
LÄNDERAMT
Aschaffenburg

Aschaffenburg, den 10.04.1992
LÄNDERAMT
Aschaffenburg

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11, Abs. 3 BauGB wurde am 16. APR. 1992 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Markt Hösbach, 16. APR. 1992

Markt Hösbach
Robert Klein
Bürgermeister

Ausgearbeitet:
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner
Wilhelmstraße 59 8750 Aschaffenburg

Aschaffenburg, 8.10.1990/30.1.1991